

Checkliste für Lehrende

Maßnahmen im Musikschulgebäude	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Ansammlungen von Menschen vermeiden ✓ Benützung von Liftanlagen vermeiden (nur Instrumententransport,...) ✓ Schüler (über 6 Jahre) direkter Weg zum Unterrichtsraum und wieder hinaus ✓ schulfremde Personen (auch Eltern) dürfen das Gebäude nur in Ausnahmefällen und nur mit Genehmigung der Direktion betreten ✓ Mund-Nasen-Schutzmaske tragen (im Raum nur empfohlen)
Vor dem Unterricht	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Kinder unter 6 Jahren am Eingang abholen ✓ Händewaschen 30 Sekunden mit Seife/desinfizieren 30 Sek. warten ✓ Mit Desinfektionsmittel hantiert ausschließlich die Lehrperson
Im Unterricht	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Abstand halten: mindestens 1,5 m / Bläser und Sänger: 3-5 m ✓ Gruppen: Auf Gruppengröße von 2 bis max. 5 Personen, einschließlich der Lehrperson im Unterrichtsraum, achten ✓ Positionierung im Raum beachten ✓ Unterrichtsmethodik anpassen (z.B.: nicht Vor-Mitsingen, Eintragungen im Notenmaterial, ...)
Am Ende des Unterrichts	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Hände waschen/desinfizieren ✓ Flächen mit Schülerkontakt desinfizieren (Instrumente, Sessel, Notenständer, Türschnallen,...) (Äußerste Vorsicht und Achtsamkeit mit diesen scharfen Flüssigkeiten!!! - angepasste Menge, Handschuhe, angegriffene Flächen, ...) ✓ mindestens fünf Minuten nach jeder Unterrichtseinheit lüften
allgemein	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Schüler beim ersten Präsenzunterricht informieren (Hygienemaßnahmen und Verhalten im Unterricht) ✓ Anpassung Stundenpläne nicht im ELSTP eintragen (bzgl. Raum/Absprache mit MSD, Pausen/Lüftungszeiten,...) ✓ Ansprechperson ist jede Lehrkraft ✓ Das Berühren von Schülerinstrumenten ist soweit wie möglich zu unterlassen (kein Instrumententausch, -ausprobieren etc.). Sollten solche Berührungen unbedingt nötig sein (z. B. zum Stimmen von Streichinstrumenten), müssen die Hände gewaschen oder Einweghandschuhe getragen werden, die nach jedem Kontakt zu entsorgen sind.

Im Verdachtsfall (bei Symptomen) Tel.Nr. 1450 anrufen und die weiteren Anweisungen beachten

Die o.a. Informationen finden Sie auch im www.musikum.net, sie stammen aus folgenden Unterlagen:

- KOMU-Leitfaden zur Wiederaufnahme des Präsenzunterrichtes an Österreichischen Musikschulen
- Leitfaden – Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts am Musikum
- Hygienehandbuch zu COVID-19 des Bundesministeriums

Informationsblatt für Erziehungsberechtigte zur Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts am Musikum

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte!

Die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts ist mit Regeln verbunden, die in diesem Informationsblatt zusammengefasst sind. Wir bitten Sie, diese Regeln im Sinne der Sicherheit aller genau zu beachten.

Wir sind um die Sicherheit und die Gesundheit aller bemüht und haben auch instrumentenspezifische Sicherheitspakete erarbeitet.

Im Schul- bzw. Unterrichtsgebäude

- Eine **Ansammlung von Menschen** ist vor und in Unterrichtsgebäuden zu **vermeiden**.
- SchülerInnen und vorangemeldete Personen müssen einen mitgebrachten **Mund- Nasen-Schutz** tragen.
- Der **Sicherheitsabstand** von mindestens einem Meter zu jeder anderen Person muss dauerhaft gewahrt bleiben.
- Die SchülerInnen (über 6 Jahre) müssen sich **auf direktem Weg** in ihren Unterrichtsraum begeben und nach Beendigung des Unterrichts das Gebäude wieder auf direktem Weg unter Berücksichtigung des Leitsystems (*wenn vorhanden*) verlassen.
- Die im Gebäude angebrachten **Hinweisplakate** mit Sicherheitsbestimmungen sind zu beachten.
- **Kinder unter 6 Jahren** werden von den Erziehungsberechtigten bzw. Begleitpersonen am Eingang des Unterrichtsgebäudes an die Lehrkraft übergeben und nach dem Unterricht wieder in Empfang genommen.
- **Schulfremde Personen** (auch Eltern) dürfen das Gebäude nur in Ausnahmefällen und nur mit Genehmigung der Direktion betreten. Dies betrifft auch die Eltern von SchülerInnen Schülern. Ausnahmesituationen, wie z.B. Instrumententransport, werden mit der Lehrperson im Vorhinein vereinbart.

Jede Person, die sich krank fühlt, darf nicht in die Musikschule kommen.
Dies gilt insbesondere bei Husten und Erkältung!

Im Unterrichtsraum

- Sicherheitsabstand – dauerhaft
 - ⇒ mind. 1,5 m zw. LehrerInnen und SchülerInnen
 - ⇒ 3-5 m zw. LehrerInnen und SchülerInnen – gilt für BläserInnen und SängerInnenBei Gruppen ist auf eine Gruppengröße von 2 bis max. 5 Personen, einschließlich der Lehrperson im Unterrichtsraum, zu achten. Für korrekte Positionierung der Personen im Raum zur Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen sorgen die Lehrenden.
- **Hände waschen** und **desinfizieren!**

Zu Beginn und am Ende der Unterrichtseinheit müssen die Hände gewaschen und/oder desinfiziert werden.

Das **Händedesinfektionsmittel** ist für SchülerInnen nicht frei zugänglich und wird ausschließlich unter Aufsicht der Lehrenden angewendet! (30 Sek. Einwirkzeit).
- Sollten SchülerInnen in Kontakt mit dem eigenen Speichel kommen, z.B. beim Reinigen des Instruments sind die Hände sofort zu desinfizieren.
- Das **Berühren** von Augen, Nase oder Mund ist generell zu vermeiden.
- **Atemhygiene und instrumentenspezifische Hygiene**

Im gesamten Unterrichtsablauf wird auf die instrumentenspezifische Hygiene geachtet (Instrumentenreinigung, Kondensat, Stimmen des Instruments, Tastatur etc.).
- Das Tragen eines **Mund-Nasen-Schutzes** während des Unterrichts wird nach Möglichkeit empfohlen.

Umfassende Informationen

- Die Lehrenden werden ihre SchülerInnen speziell beim ersten Präsenzunterricht altersadäquat über sämtliche **nötige Maßnahme informieren**.
- Wenn eine Person im Gebäude **Symptome aufweist** oder befürchtet, an Covid-19 erkrankt zu sein, wird die Gesundheitsberatung unter 1450 kontaktiert und die Eltern gegebenenfalls der amtsärztliche Dienst verständigt.
- **SchülerInnen**, die der **Risikogruppe** angehören oder mit einer Person einer Risikogruppe im selben Haushalt leben, können weiterhin über **Distance Learning** unterrichtet werden.
- **Lehrende**, die einer **Risikogruppe** angehören oder mit einer Person, die nachweislich einer Risikogruppe angehört, im selben Haushalt leben, können weiterhin **Distance Learning** durchführen.

Jede Person, die sich krank fühlt, darf nicht in die Musikschule kommen.
Dies gilt insbesondere bei Husten und Erkältung!

Für weitere Fragen stehen die Schulleitungen und Lehrenden zur Verfügung.

Coronavirus/COVID-19

Checkliste für Schulen

Szenario A – Die betroffene Person ist in der Schule anwesend

Bei einer Schülerin/einem Schüler, einer Lehrkraft oder sonstigen Person **in der Schule** besteht der dringende Verdacht, dass sie/er an COVID-19 erkrankt ist.

A1

Der Verdachtsfall ist sofort in einem eigenen Raum (nicht im Schularztzimmer) unterzubringen. Zur Risikominimierung darf bis zum Eintreffen des Gesundheitspersonals niemand das Schulgebäude verlassen bzw. ist auch hier den ersten, telefonischen Anweisungen der Gesundheitsbehörde Folge zu leisten.

A2

Die Schulleitung muss sofort die Gesundheitsberatung unter 1450 anrufen, deren Vorgaben Folge leisten, den Schularzt/die Schulärztin sowie die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde informieren.

A3

Ist ein/e Minderjährige/r betroffen, informiert die Schulleitung unverzüglich die Eltern/Erziehungsberechtigten des/der unmittelbar Betroffenen.

A4

Unmittelbar danach ist von der Schulleitung die zuständige Bildungsdirektion zu informieren.

A5

Weitere Schritte werden von den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden verfügt. Auch Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörden. Diese verfügen auch, welche Personen zur weiteren Abklärung in der Schule bleiben müssen. Die Schulleitung unterstützt bei der Umsetzung der Maßnahmen.

A6

Dokumentation durch die Schulleitung, welche Personen Kontakt zur betroffenen Person haben bzw. hatten sowie Art des Kontaktes. (z.B. durch Klassenlisten, Lehrkräftelisten und Stunden-/Raumpläne)

A7

Dokumentation der Entscheidungen und gesetzten Maßnahmen (mit Uhrzeit) durch die Schulleitung, Übermittlung dieser an die zuständige Bildungsdirektion.

A8

Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen (z.B. Schließung der Schule, Desinfektion etc.) entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.